Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postscheckkonto: Dresden 1539
Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 133. Donnerstag, 11. Juni 1925, abends. 78. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige, die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.
Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Der Inhalt der französischen Antwortnote.

* Paris. Genfer Havasvertreter gibt den Inhalt der französischen Note, die Freitag nach Berlin abgehen soll, wie folgt wieder:

Im Eingang weist die Note darauf hin, daß der Sicherungsvorschlag von Deutschland ausgehe und die Note der französischen Regierung lediglich auf die Einholung ergänzender Auskünfte abzielte. Das letzte Memorandum weist hier und da Lücken auf. Es lasse beispielsweise den Völkerbund völlig unerwähnt, dem kraft Anerkennung seiner Verpflichtungen Frankreich und sämtliche Alliierten angehören. Vor Eintritt in weitere Verhandlungen sei daher die Feststellung von Wichtigkeit, ob Deutschland bereit ist, die in dem Völkerbundpakt festgelegten Verpflichtungen anzuerkennen, sobald es unter den im Briefe des Völkerbundsrates vom letzten März aufgestellten Voraussetzungen in den Völkerbund eingetreten sei.

Besonderes Gewicht ist andererseits auf die Feststellung zu legen, daß die Unterzeichnung eines Sicherungspaktes mit Deutschland keine Schmälerung der Rechte und Verpflichtungen des Versailler Vertrages bedeute und die Bestimmungen des Vertrages vollauf bestehen bleiben. Dies gelte auch sowohl für Frankreich wie für Belgien. Belgien müsse selbstverständlich an dem Vertrag beteiligt werden, wenn er zum Abschluß gelangt. Der Sicherungspakt könne den Bestimmungen über die Besetzung der Rheinlande sowohl für Belgien wie für Frankreich, keinerlei Abbruch tun.

Die deutsche Regierung erkläre sich bereit, mit den Mächten westlich des Rheines Schiedsgerichtsverträge einzugehen. Frankreich erkennt gern an, daß diese Verträge eine Ergänzung des Rheinpaktes bilden, aber es verlangt ausdrücklich, daß diese Verträge auf sämtliche Konflikte Anwendung finden und den Gebrauch der Gewalt nur für den Fall vorsehen, daß auf Grund einer Verletzung des Vertrages zu ihr Zuflucht ergriffen wird. Bestimmte Signatarmächte müßten, um diesen Schiedsgerichtsverträgen ihre volle Wirkung zu verleihen, sowohl gemeinsam wie einzeln sie garantieren. Für den Fall, daß ein Signatarstaat, ohne eine feindselige Handlung zu begehen, gegen seine Verpflichtungen verfehlt, ist es Aufgabe des Völkerbundes, Maßnahmen zur Ausführung des Vertrages zu bestimmen.

Die deutsche Regierung hat sich in ihrem Memorandum bereit erklärt, auch Schiedsgerichtsverträge mit sämtlichen dazu geneigten Staaten, insbesondere mit Polen und der Tschechoslowakei abzuschließen. Frankreich nimmt diese Erklärung zur Kenntnis. Es stellt aber stets im Einverständnis mit Großbritannien ausdrücklich fest, daß die Alliierten keine, ihnen aus dem Vertrag zustehenden Rechte und Verpflichtungen aufgeben können. Wenn Deutschland mit den Nachbarstaaten des Ostens Verträge dieser Art abschließen würde, so kann ein jeder Signatarstaat des Versailler Vertrages gegebenenfalls als Bürge auftreten. Dieses allgemeine Sicherungssystem würde selbstverständlich erst dann seine volle Wirkung haben, wenn sämtliche in Aussicht genommenen Verträge, Rheinpakt, Sicherungsvertrag usw. gleichzeitig in Kraft treten würden.

Wenn diese Abmachungen dem Geiste des Völkerbundes entsprechen, müssen sie von dem Völkerbundsrat eingetragen und ausgelegt werden, damit ein jeder sich daran beteiligen kann. Wenn die Vereinigten Staaten es eines Tages für richtig halten, dem Sicherungsvertrag beizutreten, so wird Frankreich die größte Genugtuung darüber empfinden, daß die große amerikanische Nation sich entschlossen hat, an der allgemeinen Befriedung mitzuwirken.

Besprechung der Entwaffnungsnote.

vdz. Berlin. Der **Auswärtige Ausschuß des Reichstags** trat am Mittwoch vormittag unter dem Vorsitz des Abg. Hergt (Dnatl.) zur **Besprechung der Entwaffnungsnote** zusammen. Von der Reichsregierung waren die Minister Dr. Stresemann, Schiele, v. Schieben, Dr. Neuhaus, Dr. Geßler und Dr. Krohne sowie als Vertreter des Reichsministeriums für die besetzten Gebiete der Generalreichskommissar Schmid erschienen, ferner eine große Reihe Reichsratsmitglieder. Fast sämtliche Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Ausschusses nahmen an der Beratung teil. Auch Reichstagspräsident Loebe war anwesend. Außenminister Dr. Stresemann eröffnete die Debatte mit längeren Darlegungen, in denen er den vorläufigen Standpunkt des Kabinetts zur Entwaffnungsnote kennzeichnete. Soweit die Entwaffnungsnote die Reichswehr betrifft, erörterte dieses der Reichswehrminister Dr. Geßler. Die Beanstandungen der Note gegen die Organisation der deutschen Polizei besprach der Innenminister Schiele, während der Finanzminister v. Schieben sich über die Wirkungen der Note auf den Haushalt des Reiches und die Rentabilität der Reichswerke ausließ. Im Rahmen des wirtschaftlichen Fragenkomplexes, der durch die Entwaffnungsnote beeinflußt wird, äußerte sich der Wirtschaftsminister Dr. Neuhaus. — Von Abgeordneten nahmen das Wort Graf Westarp (Dnatl.), Dr. Breitscheid (Soz.), Dr. Spahn (Zentr.), v. Rheinbaben (D.Vp.), v. Freytagh-Loringhofen (Dnatl.), Dr. Bredt (Wirtsch. Vag.), Dr. Hoetzsch (Dnatl.), Frau Golke (Kom.) und v. Lindeiner (Dnatl.). Hierauf wurden die Verhandlungen abgebrochen. Eine neue Sitzung des Ausschusses soll einberufen werden, sobald die angekündigte Note über den Garantiepakt in Berlin eingetroffen ist.

Deutscher Reichstag.

vdz. Berlin, 10. Juni 1925.

Präsident **Loebe** eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 20 Min. und teilt u. a. mit, daß der Abg. **Severing** (Soz.), der preußische Innenminister, wegen Krankheit auf vier Wochen beurlaubt ist.

Die **Verträge mit Ungarn über Rechtsschutz und Rechtshilfe in Steuersachen** werden angenommen.

Beim **Abkommen mit Polen über Erleichterungen im kleinen Grenzverkehr** erhebt Abg. Frau **Lüders** (Dem.) Beschwerde über die **Paßschwierigkeiten**, die von polnischer Seite sowohl bei der Einreise wie bei der Ausreise gemacht werden. Am schlimmsten ist es, wenn man aus Deutschland in die ehemals deutschen Gebiete will. Es dauert oft ein halbes Jahr lang, bis die Einreiseerlaubnis erledigt ist. (Hört! hört!)

Abg. **Schultz**-Bromberg (Dnat.) bestätigt das. Es sei praktisch unmöglich, zum Beispiel aus Deutschland schnell in die jetzt im polnischen Besitz befindlichen Landesteile zu kommen. Infolge der polnischen Willkür könne man z. B. an einem Begräbnis niemals teilnehmen.

Gesandter **Dr. Eckart** erkennt die Beschwerden als durchaus berechtigt an. Durch den vorliegenden Vertrag sollen aber die Härten beseitigt und auch die Gebühren verbilligt werden. Leider beziehe sich der Vertrag nur auf die Grenzbewohner. Selbstverständlich werde alles geschehen, um den Uebelständen entgegenzutreten.

Der Vertrag wird dann dem Auswärtigen Ausschuß überwiesen.

Das **Gesetz über die Weltpostvereinsverträge** wird ohne Aussprache gebilligt.

Auf der Tagesordnung steht dann der Bericht des Ausschusses für Bildungswesen über die

Junglehrerfrage.

Zu dieser Frage sind von allen Parteien zahlreiche Anträge eingegangen. Der Ausschuß für Bildungswesen ersucht die Reichsregierung, in den Haushaltplan für 1925 **ausreichende Mittel zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Junglehrer und zu ihrer wissenschaftlichen und praktisch-pädagogischen Fortbildung** einzustellen.

Abg. **Mumm** (Dnat.) empfiehlt den Ausschußantrag.

Abg. **Neubauer** (Komm.) beantragt, 40 Millionen Mk. für die Junglehrer flüssig zu machen.

Abg. **Seiffert** (Völk.) regt an, **die Junglehrer zur Vertretung von erkrankten Lehrern heranzuziehen.**

Zur Beratung steht dann der Bericht des Wohnungsausschusses über den Gesetzentwurf zur

Aenderung der Pachtschutzordnung.

Die neue Vorlage bringt eine Reihe von Vereinfachungen. Ferner wird angeregt, eine **einheitliche Pachtschutzordnung** zu erlassen, in der alle einschlägigen Gesetze und Verordnungen zusammengefaßt sind.

Abg. **Becker**-Arnsberg beantragt, die Beratung abzubrechen.

Abg. **Dr. Külz** (Dem.) widerspricht, da die Sache spruchreif sei.

Durch Auszählung wird mit 147 gegen 104 Stimmen beschlossen, die Beratung abzubrechen.

Nach einem längeren Streit über die Tagesordnung der nächsten Sitzung vertagte sich der Reichstag auf **Freitag** 2 Uhr nachmittags. Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Haushaltes des Innern beim Kapitel Gehalt des Reichsinnenministers.

Der Donnerstag bleibt des Fronleichnamsfestes wegen sitzungsfrei.

Schluß 4 Uhr.

•

Beginn der Reichstagssommerferien am 18. Juli.

vdz. Berlin. Der **Aeltestenrat des Reichstags** beschäftigte sich in seiner Mittwochsitzung mit dem Arbeitsplan des Plenums für die Zeit vom 12. Juni bis zum Sonnabend, den 18. Juli. In dieser Zeit sollen erledigt werden: Die Haushalte, die Steuervorlagen, die Aufwertungsfrage, die englischen und amerikanischen Handelsverträge, die Zolltarife und die außenpolitische Debatte. Außerdem stehen auf dem Arbeitsprogramm des Plenums für die erwähnte Zeit noch eine Reihe von sozialpolitischen Vorlagen, unter anderem die Unfallversicherung, das Reichsversorgungsgesetz, die Wochenhilfe und die Angestelltenversicherung. Der 30. Juni und der 1. Juli sollen sitzungsfrei bleiben. Am 18. Juli sollen die großen Sommerferien des Reichstags beginnen.

Der Steuerausschuß des Reichstags

begann am Mittwoch die **Beratung des Körperschaftssteuergesetzes.** Einmütigkeit herrschte darüber, daß **reine Reichs- und Staatsbetriebe steuerfrei** sein müßten, soweit die Post, Reichsbahn, Reichsbank und ähnliche Anstalten in Frage kommen. Meinungsverschiedenheiten entstanden darüber, ob die **Branntweinmonopolverwaltung** und die **staatlichen Lotterien** steuerfrei sein sollten. Insbesondere vertraten die Demokraten den Standpunkt, daß solche Verwaltungen zur Steuer heranzuziehen seien, weil sie keinen gemeinnützigen Charakter trügen. In der Frage der **Besteuerung der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke** vertraten die Deutsche Volkspartei, die Mehrheit der Deutschnationalen und die Demokraten den Standpunkt, daß zwischen den kommunalen und privaten Betrieben dieser Art kein Steuerunterschied bestehen dürfe. Das Zentrum vertrat dagegen die Ansicht, daß der Allgemeinheit ein Vorteil aus einer Bevorzugung der kommunalen Elektrizitätswerke entstehen würde. Die Vorschläge der Regierung zu diesem Punkt wurden angenommen.

In der weiteren Debatte wurde von dem demokratischen Abgeordneten Dr. Fischer die grundsätzliche Frage angeschnitten, ob das **System der Doppelbesteuerung** angesichts der Veränderung der Wirtschaftslage noch aufrecht erhalten werden könne.

Infolge der Steuerüberlastung sei das **Börsengeschäft** in Aktien nahezu tot. Vielleicht könne man zu dem Verfahren des früheren preußischen Einkommensteuergesetzes zurückgehen, evtl. müßten Uebergangsbestimmungen getroffen werden. Ein Regierungsvertreter erkannte die allgemeinen Gesichtspunkte bezüglich des heutigen Aktienmarktes an, verhielt sich aber zu den Vorschlägen des Redners ablehnend, worauf sich der Ausschuß vertagte.

Der Aufwertungsausschuß des Reichstages

behandelte am Mittwoch den Teil des Aufwertungsgesetzes, der die Fälle bestimmt, in denen **eine Aufwertung** auch dann stattfinden soll, **wenn der Gläubiger sich bei der Annahme der Leistungen seine Rechte nicht vorbehalten hat.** Die Regierungsfassung wollte eine Aufwertung in Höhe der Hälfte des im Gesetze vorgesehenen Aufwertungsbetrages stattfinden lassen, wenn der Gläubiger die Leistungen nach dem 15. Dezember 1922 angenommen hat. Auch wenn der Gläubiger sich bei der Annahme der Leistungen seine Rechte nicht vorbehalten hatte, sollte diese Aufwertung stattfinden. Die Fassung des Reichsrats verlangt für diesen Fall eine Aufwertung in voller Höhe nach den Vorschriften des Gesetzes. Das Kompromiß dehnte die Rückwirkung bis zum 15. Juni 1922 aus. Abg. Dr. Beit verlangte Ausdehnung der Rückwirkung bis zum 1. Juli 1921 und Streichung der Härteformel, die dem Schuldner ganz allgemein einen gewissen Schutz gewähren will. Die Regierungsparteien wandten sich gegen den Antrag Beit und wünschten im Gegenteil eine Erweiterung der Härteformel. — Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Der Ausschuß vertagte sich.

Entschließungen des Reichsbundes deutscher Mieter.

vdz. Der in **Berlin** versammelte Gesamtvorstand des Reichsbundes deutscher Mieter E. V. hat eine Reihe von Entschließungen angenommen.

In einer dieser Entschließungen wird mit Befremden festgestellt, daß der **Mieterschutz für gewerbliche Räume** von den Ländern mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums **in stetig steigendem Maße abgebaut** werde. Die gewerbliche Miete sei in einer Anzahl von Ländern zum Schaden einer Niedrighaltung der Warenpreise ungebührlich gesteigert worden. Der Gesamtvorstand fordert, daß dieser unheilvollen Entwickelung von Reichswegen endlich Einhalt getan werde. Jede Lockerung des Mieterschutzgesetzes werde zur Gefährdung der gesunden gewerblichen Betriebe und zur Förderung des Schiebertums führen.

Eine andere Entschließung erhebt **schärfsten Protest gegen das Aufwertungskompromiß.** Der Gedanke einer sozialen Aufwertung werde in der Regierungsvorlage völlig vermißt. **Die Aufwertung der Sparguthaben sei ganz in den Hintergrund geschoben worden.** Den kleinen Sparern müsse mit Hilfe der Wegsteuerung mindestens ein Teil der Inflationsgewinne zuerkannt werden. Und ebenso müsse bei den **kleinen Zeichnern der Kriegsanleihe** verfahren werden.

Ein neues Beamtengesetz in Sicht.

vdz. Berlin. Ein Gesetz, das die grundsätzliche Regelung des deutschen Beamtenrechts vornehmen soll, ist von der Reichsregierung soweit vorbereitet, daß es demnächst dem Reichstag vorgelegt werden kann. Dieses Gesetz soll die in der Weimarer Verfassung den Beamten gemachten Zusagen sanktionieren. Auch ein neues Dienststrafengesetz steht demnächst zu erwarten. In der neuen Vorlage werden die alten, in die moderne Rechtsauffassung nicht mehr hineinpassenden Bestimmungen aufgehoben. Unter diese alten Bestimmungen gehört die „Arrest-Strafe", sowie die veraltete Ansicht, daß im Disziplinverfahren keine Trennung zwischen dem Ankläger und dem entscheidenden Richter bestehen könne. In der neuen Vorlage ist dafür den Beamten ein Einspruchsrecht und eine weite Revisionsmöglichkeit gegen Urteile eingeräumt worden.

Schwere Zuchthausstrafen für Hochverräter.

)(Leipzig. Vor dem 4. Strafsenat des Reichsgerichts hatten sich der französische Geheimagent Aug. **Dreyer** aus Kolmar i. E., der Schmied Franz **Schleicher** aus **Suhl**, der Feldwebel Hubert **Koschinski** und der Unteroffizier Max **Körner** aus **Münster** i. W., sowie das 19jährige Dienstmädchen Elisabeth **Kröger** aus Osnabrück wegen Verrats militärischer Geheimnisse, Landesverrats und Spionage zu verantworten. Die Angeklagten waren beschuldigt, von 1922 bis 1924 mit dem französischen Nachrichtendienst in Verbindung gestanden zu haben. **Das Urteil lautete gegen Dreyer auf 15 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrenrechtsverlust und 1000 Mark Geldstrafe, gegen Schleicher auf 6 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrenrechtsverlust, gegen Koschinski auf 8 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrenrechtsverlust und gegen die Angeklagte Kröger auf 3 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrenrechtsverlust.** Die Verhandlung gegen Körner wurde wegen Krankheit abgetrennt.

SLUB
Wir führen Wissen.